

Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 3 (1928)

Heft: 8

Artikel: Schweiz. Städtebau-Ausstellung : 4. August - 2. September 1928

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-100317>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Frühstück bereitenden Frau ab, Mann und Kinder mit zwingender Sanftmut oder keinen Widerspruch duldendem Verdikt unter den Wasserhahn des Badezimmers, in die Waschschüssel des Schlafzimmers zu weisen. — Während die Mutter in der Küche ist, werden die nicht schulpflichtigen Kinder, soweit nicht die Strasse zur Kinderstube wird, sich in der Wohnküche aufhalten und Puppen, Bauklötze und Meccanostäbe — und Platten friedlich neben Töpfen, Pfannen und Speiseresten wohnen. Ist doch die Küche nicht nur zum Kochen, sondern zum Wohnen geschaffen worden und die trotzdem vorhandene Stube wird allmählich das, was in der voraufgegangenen Generation die «Visitenstube» war: ein Raum, der das Fassadenbedürfnis seiner Bewohner deckt, eine Folterkammer, in der sich sadistische Putz- und Fegelüste austoben mögen. — Das Stubenwagenkind, das Jüngste der Wohnküchenfamilie darf sich früh an Küchendünste und Dampf gewöhnen und die Küchentücher laufen vielleicht Gefahr, den Windeln ähnlich zu werden. Das Bild ist krasse und sieht nach Filmdrastik aus; aber man wird zugeben müssen, in der Wohnküchenpraxis liegt die Gefahr, dass die mit Arbeit vollbepackte Frau und Mutter, in dem berechtigten Bedürfnis, diese Arbeit zu vereinfachen, auf das tote Geleise der ins Schliddern kommenden Bequemlichkeit gerät.

Die kleine Küche, durch ein Schiebefenster mit dem grossen Wohnraum verbunden, in der der Turnus von Arbeit vom Rüsten bis zum Anrichten von rechts nach links geht und die Geräte diesem Turnus entsprechen angebracht sind, trennt das Wohnen und seine Hygiene vom Zubereiten und Kochen der Speisen und zwingt zu einer Disziplin, die gute Frucht in der Familie zeitigen muss. Die Zeit der «Wohnküche» mag für diese Familie in den Ferien liegen, die sie mit Rucksack und Kochapparat, wandernd zubringt.

Schweiz. Städtebau-Ausstellung (4. August—2. September 1928)

Am 4. August 1928 ist im Kunsthause Zürich die Schweizerische Städtebau-Ausstellung eröffnet worden. Der Bund Schweizer Architekten hat unter Mitwirkung der Stadtverwaltungen von Zürich, Winterthur, Basel, Bern, Biel, St. Gallen, Genf, La Chaux-de-Fonds, Lausanne und Luzern in Plänen, Photographien, Modellen u. Projekten ein grosses Material zusammengestellt über die Ausgestaltung unserer 10 grössten Schweizerstädte.

Für die Erstellung von Wohnkolonien und die Unterbringung der Wohnbevölkerung ist es von erster Wichtigkeit zu wissen, wie eine Stadt sich voraussichtlich entwickeln wird, wo die für die Bewohnung bestimmten Gegenden liegen, wo Gewerbe und Industrie sich entwickeln soll, welche Verkehrsmittel, Strassen, Tram, Autobuslinien zur Verfügung stehen, wo Grünflächen, Sport- und Spielplätze projektiert sind, welche Zonen für die offene und welche für die geschlossene Bebauung bestimmt sind usw. Für diese Fragen sollten sich die Leiter und Mitglieder von Baugenossenschaften interessieren. An der Städtebau-Ausstellung bietet sich ihnen hierfür Gelegenheit. Mit grosser Sachkenntnis und unendlicher Mühe ist ein reiches Material sorgfältig zusammengestellt. Einerseits erlaubt es einen Vergleich der Verhältnisse der einzelnen Städte, indem gleichartige Darstellungen über die Nutzung des Grund und Bodens, die Besitzverhältnisse, die Dichte der Bebauung, die Verkehrsverhältnisse, die Grünflächen, die Zonenbebauung, die Terrainpreise dem sorgfältigen Beobachter eingehende Aufschlüsse gewähren. In einer zweiten Abteilung haben die einzelnen Städte Projekte und Ausführungen in Plan und Bild aufgestellt, welche ihre Verkehrs- und Bodenpolitik zeigt. Beispiele von Altstadtsanierungen, neue Wohnkolonien, moderne Ueberbauungs- und Stadtweiterungspläne, Verkehrspläne und -Modelle zeigen die mannigfachen modernen Aufgaben der Städte.

Das Studium der Ausstellung sei allen dringend empfohlen. Sie ist Dienstag und Freitag von 20—22 Uhr und Sonntag von 14—17 Uhr unentgeltlich geöffnet; Mittwoch 14—17 Uhr und Sonntag, 10—12½ Uhr beträgt der Eintritt 1 Fr., in der übrigen Zeit Fr. 1.50. Jeden Dienstag abends 8½ Uhr sind Führungen, jeden Donnerstag abends 8½ Uhr Vorträge über Fragen des Städtebaues. P.

BEHÖRDLICHE MASSNAHMEN

Stadt Zürich. Dem Geschäftsbericht des Stadtrates Zürich pro 1927 ist zu entnehmen, dass Zürich im Jahre 1927 insgesamt 745 Wohnungen im Anlagewert von 15,4 Mill. Frk. unterstützt hat. Alles Wohnungen von gemeinnützigen Baugenossenschaften, hiefür hat sie 4,664,560 Frk. in Form von Darlehen in II. Hypothek und 77040 Frk. in Form von Genossenschaftsanteilen aufgewendet. 362 Wohnungen erhielten ausserdem Barsubventionen von je 5% seitens der Stadt und 5% seitens des Kantons, welche hiefür je 344,630 Frk. ausgegeben haben.

Kanton Basel-Stadt. Durch Volksentscheid vom 7./8. Juli 1928 wurde der «Grossratsbeschluss vom 12. April 1928 betreffend Subventionierung der Wohngenossenschaft «Lange Erlen» zur Förderung des Wohnungsbau für kinderreiche Familien» gutgeheissen. Der Beschluss lautet:

Der Grosses Rat des Kantons Basel-Stadt, auf den Antrag des Regierungsrates, beschliesst was folgt:

1. Der Regierungsrat wird ermächtigt, zur Förderung des Wohnungsbau für kinderreiche Familien der Wohngenossenschaft «Lange Erlen» an die Kosten der Erstellung von 63 Einfamilienhäusern auf dem Stebler'schen Gut am Schorenweg eine Subvention à fonds perdu von 20% der Bausumme, im Maximum Fr. 250,000.— zu gewähren gegen Errichtung einer entsprechenden Kautionshypothek.

2. Der Regierungsrat wird ferner ermächtigt, die näheren Subventionsbedingungen mit der Genossenschaft zu vereinbaren.

3. Die Arbeiten der Genossenschaft dürfen nur an Firmen vergeben werden, welche die im Kanton Basel-Stadt ortsüblichen Arbeitsbedingungen einhalten.

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum.

Der Grosses Rat hatte der Wohngenossenschaft «Lange Erlen» schon am 30. Juni 1927 eine gleich hohe Subvention bewilligt für Wohnbauten auf dem sog. Otterbachgut, und das Volk hatte sich am 10./11. September 1927 mit grosser Mehrheit hinter diesen Beschluss gestellt. Die Bauten konnten aber Uustände halber auf dem vorgesehenen Terrain nicht ausgeführt werden. Die Genossenschaft suchte sich daher ein neues Gelände und hat die Behörde um Uebertragung der Subvention ersucht. Gegen den zweiten Entscheid des Grossen Rates wurde wiederum das Referendum ergriffen, so dass das Volk am 7./8. Juli erneut um seine Meinung befragt werden musste. Auch diesmal hat sich das Volk mit grosser Mehrheit für die Subventionierung des Wohnungsbau für kinderreiche Familien ausgesprochen.

HOF UND GARTEN

Bearbeitet von C. Fotsch, Leiter der Gartenbauschule und Gärtnerinnen-Lehranstalt, Brienz.

Im August darf im Obstgarten nicht versäumt werden, die Baumstützen auf ihre Tragfähigkeit nachzusehen, das Fallobst für die Gelée-Bereitung aufzulesen und das Frühobst kurz vor völliger Reife abzunehmen. Spaliere müssen gepflegt werden. Aepfel aufs schlafende Auge okuliert werden, im Gemüse- und Blumengarten muss bei trockenem Wetter fleissig gegossen und gespritzt werden, bei gleichzeitiger Auflockerung des Bodens. Kopfsalat, Endivien, Winterkohl müssen ausgepflanzt werden, Blumenkohl und Wintersalat sollen zum Ueberwintern ausgesät werden. Endivien binden, Zwiebeln ausnehmen; neue Erdbeerbeete anlegen (Anleitung dazu unten).

Zur kommenden Erdbeerfanzung.

Im Garten werden nach und nach abgeerntete Beete zur Neupflanzung frei. In einem rationell geführten Nutzgarten darf es über die ganze Vegetationszeit keine leerstehenden Beete geben und so muss dann der Bepflanzungsplan für den Monat August auch auf die Neupflanzung hinweisen. Je früher die Neuanpflanzung der jungen gutbewurzelten Erdbeerausläufer vorgenommen werden kann, um so eher ist im kommenden Jahre eine annähernde Vollernte zu erwarten. Eine zu alte Erdbeeranlage ist nicht mehr rentabel, sieht meistens auch unordentlich aus, ergibt schwachwüchsige Nachkommenschaft und macht dem Pfleger wenig Freude.

Die alte Regel, dass Erdbeeranlagen alle drei Jahre neu angelegt werden müssen, hat nur bis zu einem gewissen